

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Horst-Werner Bremmer
Nationalparkstadt Frankenau
Ehlingshäuser Straße 1

35110 Frankenau

Frankenau, 10.09.2024

Antrag der Grünen Liste Frankenau

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Bremmer,

nehmen Sie bitte diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadt Frankenau stellt die Sitzungsunterlagen der öffentlichen Tagesordnungspunkte für eine Stadtverordnetenversammlung (StaVo) nicht nur für Mitglieder des Stadtparlamentes der Stadt Frankenau und des Magistrats, sondern zeitgleich auch für die Öffentlichkeit bereit. Zudem stellt die Stadt Frankenau die Niederschriften der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung zur dauerhaften Einsichtnahme bereit. Dies erfolgt über einen geeigneten Bereich auf der städtischen Internetseite.

Begründung:

Demokratische Politik basiert auf Öffentlichkeit, Transparenz und Bürgernähe als fundamentales Recht und ist aus unserer Zeit nicht mehr wegzudenken. Leider bleiben aber nicht wenige Vorlagen, Diskussionen und Beschlüsse dauerhaft der Öffentlichkeit verwehrt.

Die vielfältigen Aufgaben und Leistungen der Stadt Frankenau könnten für die Öffentlichkeit deutlich besser vermittelt werden. Dies nützt unserer Stadtpolitik. Der offene Umgang motiviert die Bevölkerung eher, sich für die Belange und Probleme der Stadt Frankenau zu interessieren und aktiv einzusetzen.

Die Bereitstellung der Unterlagen für die Bürger über einen Aushang und die Internetseite der Stadt Frankenau, ermöglicht zudem eine Kostenersparnis, da der Personalaufwand für die Einsicht der Bürger in die Sitzungsniederschriften (Geschäftsordnung der StaVo u. der Ausschüsse der Stadt Frankenau; § 29, Abs. 3 u. 5) entfallen würde.

Nur auf diese Weise wird der Informationsbedarf der Bürger gedeckt, wird dem Bürger ermöglicht, sein Wissen und seine Expertise einzubringen, bevor betreffende Entscheidungen von den gewählten Vertretern gefällt werden. Diesem Verfahren, Sitzungsunterlagen der öffentlichen Sitzungen frühzeitig zu veröffentlichen und Niederschriften der öffentlichen Sitzungen bereitzuhalten, stehen grundsätzlich keine rechtlichen Gründe entgegen – zahlreiche Kommunen und Landkreise praktizieren dies seit langem (siehe SZ-Artikel vom Dez. 2013: Der Kreistag geht online).

Sollten im Einzelfall der Veröffentlichung Belange Dritter entgegenstehen (z.B. Datenschutz o. der Schutz wirtschaftlicher Interessen), so könnten entsprechende Daten vor der Veröffentlichung geschwärzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claude Pilger
Fraktionsvorsitzender Grüne Liste Frankenau